



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1606
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

24. März 2022

Mein Aktenzeichen 0102#2022/0048-0301
311
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. März 2022
TOP 12: Zukunft der Optionsflächen am Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/1435 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. März 2022 wurde zu TOP 12 „Zukunft der Optionsflächen am Flughafen Hahn“ schriftliche Berichtserstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu übermitteln.

Zum Optionsrecht der HNA Airport Group GmbH und zu den Auswirkungen der Insolvenzverfahren ist zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021 und des Innenausschusses am 2. Dezember 2021 berichtet worden, auch durch die stellvertretende Geschäftsführerin des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung und den Geschäftsführer der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH, an der das Land zu 95% beteiligt ist.

Nach dem Optionsvertrag vom 1. März 2017 steht der HNA Airport Group GmbH ein dreijähriges Optionsrecht zu, landseitige Grundstücke am Flughafen Hahn zum aktuellen Verkehrswert von den Eigentümern der Liegenschaften zu erwerben. Nach Optionsausübung erfolgte eine Wertermittlung durch den zuständigen Gutachterausschuss. Sie wurde Ende Juni 2021 abgeschlossen. Für die Gesamtfläche ist ein Wert in Höhe von rund 25 Mio. Euro ermittelt worden.



Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der HNA Airport Group GmbH am 1. Februar 2022 steht dem Insolvenzverwalter ein Erfüllungswahlrecht zu. LBB und EGH sind in entsprechenden Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter und haben den Insolvenzverwalter zur Ausübung seines Wahlrechts bis Ende April 2022 aufgefordert. Mit einer Ausübung des Wahlrechts vor der Gläubigerversammlung Ende April ist nicht zu rechnen.

Sollte ein Verkauf landseitiger Flächen nicht stattfinden, werden die Entwicklungs- und Vermarktungstätigkeiten bzgl. der Grundstücke wieder aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär